

Termine 2019

Dienstag, 7. Mai
Genossenschaftsversammlung

Ende August
Versand Infoblatt Nr. 20

Anfang Oktober
Ausschreibung Los- und Brennholz

Samstag, 26. Oktober
Fronttag auf den Allmeinden

Samstag, 16. November
Fronttag Obstbaumpflege

Anfang Dezember
Versand Infoblatt Nr. 21

Liegenschaften

Zu vermieten:

Überbauung Höfle
Tiefgaragenplätze
Miete: CHF 100.00 pro Monat

eine Zumutung war. Es kam dann auch etwas Schadenfreude auf, als man in Balzers erfuhr, dass die von der Stadt Chur mit Kartoffeln bepflanzten Pradwiesen nur einen mageren Ertrag erbrachten. In den folgenden Jahren allerdings steigerten sich die Ernten beträchtlich. 100 Kilogramm der Erstlingsernte an Kartoffeln kosteten rund 212 Franken – eine horrende Summe, was in der Presse unter dem Titel «gesalzene Kartoffeln» thematisiert wurde. Viele Balzner erachteten die Zwangsverpachtung eines Teils der Pradwiesen als empfindlichen wirtschaftlichen Verlust und als schweren Eingriff in das Eigentumsrecht der Bürger. Die Beschlagnahme leuchtete ihnen auch deshalb nicht ein, weil die Fläscher angrenzend einen grösseren Komplex an drainagesfähigen Riet und kultivierungsfähigen Magerheuwiesen besaßen. Die Unzufriedenheit in Balzers war umso grösser, da durch die Festungsbauten das beschlagnahmte Gebiet an sich schon eine starke Entwertung erfahren hatte. Eine Versammlung der Bodenbesitzer auf Prad richtete 1942 einen Protest an die Regierung in Vaduz. Insgesamt waren 1943 auf den Pradwiesen 60'000 Klafter unter den Pflug genommen. Angebaut wurden vor allem Raps, Gemüse, Kartoffeln und Mais. Der Schweizer Experte, der den Rapsanbau kontrollierte, meinte, dass es «sich bei der Anbaufläche auf Prad um das schönste und ergiebigste Rapsfeld (handle), das er bisher in der Schweiz gesehen habe». Dies ein Beleg für die Qualität und die landwirtschaftliche Bedeutung des Bodens.

Pflege von Wiesland und Wald

Noch während des Zweiten Weltkriegs leitete die Meliorationsgenossenschaft «Unter St. Luzisteig»

1943 die Drainage von 17 Hektar des Fläscher Riets in die Wege; ein Drittel davon war Balzner Gebiet. 1944 waren der Bau zweier Schlamm- und Kiessammler sowie eines neuen Kanals und die Drainage fertiggestellt. Neben anderen hängigen Fragen gaben danach vor allem die Neuvermessung, die Güterzusammenlegung, die Zuteilung des Bodens und die Festlegung der Wege Anlass zu Diskussionen. Zu reden gab auch der Ausschluss von Balzner Bürgern als Arbeiter und Unternehmer, obwohl die Gemeinde Eigentum auf der Steig besass und an der Melioration beteiligt war. Zudem führten die Einschätzung des Bodens (60 Rappen/m²) und dessen Zuteilung zu Kritik. Die Balzner beschwerten sich, dass sie Rietböden auf dem Fläscher Riet erhalten und dafür «Süssheuwiesen» in bester Bodenqualität und Lage abgeben sollten. Gemeinde und Private hätten in diesen Gebieten während der vergangenen Jahre grosse Opfer gebracht und könnten eine erneute Schmälerung ihres Besitzes nicht verstehen. Wie unter guten Nachbarn üblich, konnten die Fragen einvernehmlich gelöst werden. Nach Abschluss weiterer Verbesserungen in den 1970er-Jahren wurde die Meliorationsgenossenschaft Fläsch-«Unter St. Luzisteig» 1980 aufgelöst. Das südliche Gebiet des Riets auf Liechtensteiner Seite trägt den Namen Fläscher Riet, weil es sich vor der Melioration um 1950 zum grossen Teil im Eigentum von Fläschern befunden hat. Bemerkenswert ist übrigens, dass nach dem Krieg in der Meliorationskommission die «Möglichkeit einer Besiedlung» besprochen wurde. Der Antrag, eine Siedlung unterhalb der St. Luzisteig zu bauen, stiess bei den



Beispiele für Genossenschaftsbesitz auf Fläscher Gebiet: Alta Garta, Waldhang westlich von Prad, Alp Lida und Mörderburg.

Gemeinden Balzers und Fläsch wie auch in Vaduz und Bern auf Ablehnung. Die Bauern seien auf den Boden auf Prad angewiesen, zudem gewährleiste die Melioration zukünftig eine intensivere Bewirtschaftung der Wiesen. Wichtig für die Bewirtschaftung des Waldes war seine Erschliessung. 1923 wurde der Weg im Mälsner Holz (Iradug–Oberackerle–Matheid) in einer Länge von 2,3 Kilometern gebaut. Nun konnte «jeder Bauer mit seiner Kuh ins Holz fahren, was früher nicht möglich gewesen» war. Zudem stieg der Wert des Holzes, das vorher durch das gefährliche Riesen oft Schäden davongetragen hatte. Der Waldwegbau diente in den 1930er-Jahren im Rahmen der Notstandsarbeiten auch als Beschäftigung schaffende Massnahme. Zur Aufwertung des Balzner Waldes trugen umfangreiche Pflanzungen über Jahrzehnte hinweg, die Jung- und Dickungspflege, Schutzverbauun-



gen sowie die Trennung von Wald und Wiesen bei. Im Interesse der Forstwirtschaft stand 1981 die Aufhebung des Gamsasyls (Schutzgebiet für Gämsen) am Fläscher Berg. Im Sinne einer ökologischen Aufwertung waren schon vorher für die Allmeinden und die Alp Lida Massnahmen getroffen worden, wie der Verzicht auf Chemikalien zur Bekämpfung von Unkraut, sparsame Klärschlammausbringung und Neuanpflanzungen von Bäumen. Auch Bodenverbesserungen wurden vorgenommen und teilweise von der Gemeinde angeregt, so 1976 die Drainage des Fläscher Riets mit dem Bau von zwei Wasserfassungen beim Kuelbrunna auf Prad am Fuss des Stockwalds. Dies ermöglichte die Abführung des vom Berghang rinnenden Wassers in den Binnenkanal. Man erreichte damit auch eine Entlastung des Wasserzulaufs zum Fläscher Riet und beugte einer Versumpfung des unteren Gebiets von Prad vor. Trotz aller Massnahmen kam es, verursacht durch das Militär, zu weiteren schweren Waldbränden, wie

im Dezember 1985, als 115 Hektar Gemeinewald vernichtet oder in Mitleidenschaft gezogen wurden. Nach dem Brand gab es umfangreiche Vorkehrungen und ein 2015 erfolgreich abgeschlossenes Aufforstungsprojekt. Es wurden etwa 220'000 Bäumchen gepflanzt und 7 Kilometer Wildschutzzäune errichtet. Heute befindet sich der Wald wieder in sehr gutem Zustand. Der Waldbrand von 1985 hat auch dazu geführt, dass auf der St. Luzisteig die Einsicht wuchs und «trotz anfänglicher Missstimmung» (Bundesrat Ueli Maurer) eine konstruktive Zusammenarbeit entstand.

Zum Schluss

Heute liegt die Verantwortung für das Balzner Gebiet auf Schweizer Territorium in erster Linie bei der noch jungen Bürgergenossenschaft Balzers. Es ist zu erwarten, dass sie dieses von den Balznern und Balznerinnen über Jahrhunderte hinweg wie einen Augapfel gehütete Gut auch in Zukunft in gleicher, sogar noch besserer Weise pflegt und bewahrt.

Archive:
GA Balzers; KA Chur; BA Bern; LLA Vaduz.

Literaturauswahl:
H. Brunhart u.a.: *Balzers, unser Dorf* (2. Aufl. 1979); F. Näscher u.a.: *Der Balzner Wald* (1982); F. Büchel: *Beiträge zur Geschichte* (1987); E. Vogt: *Mier z Balzers* (3 Bde., 1995/1998); A. Brunhart u.a.: *Sankt Luzisteig (Schriftenreihe Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein, Nr. 11, 2014)*; *Balzner Neu-jahrsblätter* (1995–2019), v.a Jg. 2005 (F. Vogt: *Elltal*), Jg. 2006 (P. Vogt: *Regulierung der Landesgrenzen*), Jg. 2019 (C. Gurt: *Grenzen*).

Fotos:
Bibliothek der ETH Zürich; Mario Büchel; Ewald Frick; Gerhard Wille; Silvio Wille.

Liebe BGB-Mitglieder

Eine unserer Hauptaufgaben besteht darin, das Genossenschaftsgut zu verwalten und zu wahren. Es ist eine Eigenart der Bürgergenossenschaft Balzers, dass sich dieses nicht nur über die Gemeinde-, sondern über die Landesgrenze hinaus erstreckt. So gehören ihr umfangreiche Wald-, Alp- und Landwirtschaftsflächen auf Bündner Territorium. Der grösste Teil wurde im Zuge des sogenannten Regelungsverfahrens von der Gemeinde an die Anfang Dezember 2004 gegründete Bürgergenossenschaft übertragen. Weitere Parzellen konnten in den letzten Jahren vom Bund und von Privatpersonen gekauft werden.

Die besondere Situation, dass die BGB Grundstücke im benachbarten Ausland besitzt, ist Thema des Beitrags «Zur Geschichte des Balzner Grundeigentums auf Schweizer Boden», den der Historiker Arthur Brunhart für diese Ausgabe des Infoblattes, die an alle Mitglieder ergeht, verfasst hat. Bei seinen Ausführungen beschränkt er sich im Wesentlichen auf die Zeit vor 1985 und greift einige Schwerpunktthemen auf. Im Namen des Vorstandes danke ich dem Autor herzlich für seinen Artikel sowie die zugrunde liegenden Recherchen, die ihn bis ins Schweizerische Bundesarchiv nach Bern geführt haben.

Freundliche Grüsse
Silvio Wille
Vorsitzender

Zur Geschichte des Balzner Grundeigentums auf Schweizer Boden

Arthur Brunhart

Balzers hat von alters her umfangreiche Gemeindegüter. Mit der Zugehörigkeit zur Dorfgemeinschaft war der Zugang zum genossenschaftlich genutzten Gemeindegut, auch Gemeinde- oder Bürgernutzen genannt, verbunden. Für die Existenzsicherung bildete das Nutzungsrecht an diesen Äckern, Wiesen, Weiden und Wäldern eine Voraussetzung.



Blick von Gutenberg über einen Teil der Balzner Wiesen und Wälder in Graubünden.

Gemeinde und Genossenschaft

Seit 1966 gibt es in Balzers eine klare Trennung des Bürgervermögens von demjenigen der politischen Gemeinde; ab 1967 wurden die Rechnungen getrennt geführt. Die Ausarbeitung der damals neu gefassten «Statuten über die Nutzung und den Vermögensertrag des Balzner Gemeindebürgerbesitzes» war mit langen, harten Diskussionen sowie mehreren Versammlungen und Abstimmungen verbunden. Das neue Pachtsystem löste den alten, untauglich gewordenen Ausgabemodus des Gemeindebodens (Zügersystem) ab. Seit damals erhielt der Bürger anstelle der Nutzniessung am Bürgervermögen pro Haushaltung und pro Kopf eine jährliche Barentschä-

digung (Haushalt- und Kopfquote), die mit der Gründung der Bürgergenossenschaft wegfiel. Das Gesetz über die Bürgergenossenschaften von 1996 leitete die Entflechtung von politischer Gemeinde und Nutzerverband in die Wege. Mit der Bürgergenossenschaft wurde eine Körperschaft öffentlichen Rechts geschaffen, die «in Fortführung der alten Rechte und Übungen» das Genossenschaftsgut «verwalten und wahren» und «ihren Mitgliedern Anteil an dessen Nutzung» gewähren muss. Die seit 2004 bestehende Balzner Bürgergenossenschaft bewirtschaftet heute gemäss Gesetz und Statut die alten Gemeindegüter, auch diejenigen auf Schweizer Staatsgebiet.

Gemeinde- und Genossenschaftsgut in Graubünden

Zum Genossenschaftsgut gehören umfangreiche Wälder und Wiesen auf Bündner Territorium. Das ist ein Unikum, das es sonst in der Schweiz nur noch im Val Müstair gibt, wo die italienische Gemeinde Taufers 42 Hektar Wald besitzt. Zwei Drittel des nutzbaren Balzner Waldes und ein Teil des allgemeinen Wieslandes liegen in Graubünden und unterstehen somit der Schweizer Gesetzgebung – eine vormals für die Gemeinde und heute für die Bürgergenossenschaft spezielle Situation.

Mitte der 1960er-Jahre betrug der Umfang des Balzner Gemeindegutes auf Liechtensteiner Territorium an Kulturland 637'445 Klafter, an Wäldern 439'332 Klafter und an Weiden 108'570 Klafter, davon die Mälsner Allmeind mit 10'270 Klaftern und die Balzner Allmeind mit 98'300 Klaftern. Das bis 2017 in Liechtenstein als Flächenmass gebräuchliche Klafter entspricht 3,596652 m² und 1 m² demnach 0,278036 Klafter.

Im Kanton Graubünden umfasste das Gemeinde- respektive Genossenschaftsgut gemäss dem Grundbuch Landquart 1968 insgesamt 1'007'920 Klafter, also 3'628'512 m². Davon befanden sich im Gebiet And und Guschaköpf (inkl. Bannwald) 1'213'583 m², im Gebiet Angaschnal, Allmeind und Lida 1'919'303 m² sowie im Gebiet Ellberg und Diebalöcher 419'459 m². Dazu kamen neun kleinere Wiesen mit einer Fläche von 76'167 m². Gemäss einer Aufstellung waren 709'540 Klafter bewaldet, 98'460 Klafter Wiesen und Weiden sowie 223'050 Klafter unproduktive Flächen, darin eingerechnet Wege und Kanäle. Die Weiden lagen auf Lida und im Mälsner Holz, alles Übrige war mit Wald bestockt. Zum



Bei St. Katrinabrunna: Grenzstein zwischen Balzers und Graubünden, 1735.

Gemeindegut zählten zusätzlich die ehemaligen, bis etwa 1940 noch vergrateten Bergheugebiete Güttele (unterhalb Guscha) und Pleiss (unterhalb des Würznerhorns) auf Schweizer Territorium. Bei dem der Gemeinde respektive der Genossenschaft gehörenden Wiesland auf Prad handelt es sich vor allem um sogenannte «Schlosslose». Früher (nach 1935) bekam jede Haushaltung zur eigenen Bewirtschaftung unter anderem ein Schlosslos mit 400 Klafter Boden.

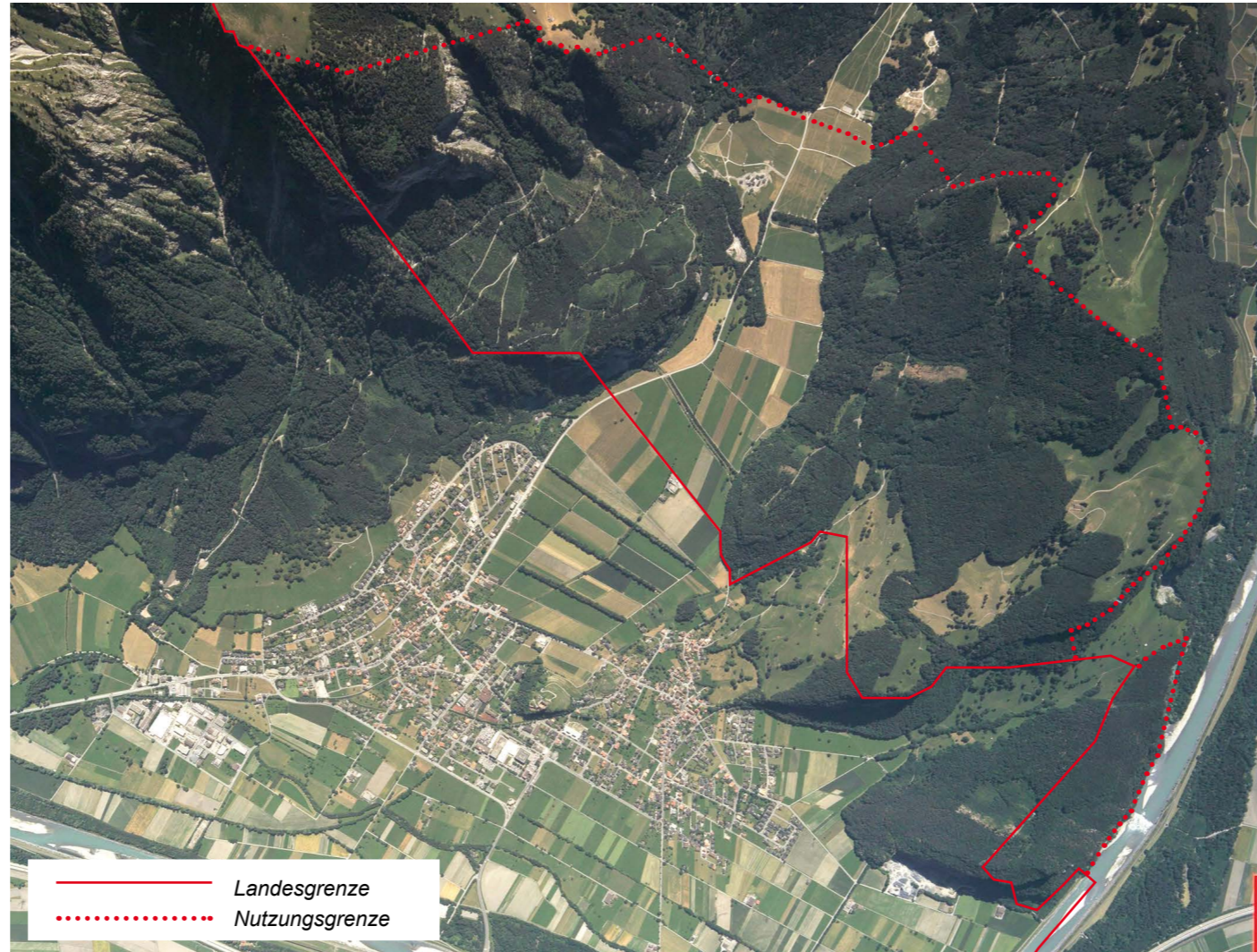
Über der Grenze

Die Gemeindegüter über der Grenze gaben jahrhundertlang Anlass für Auseinandersetzungen mit den Bündner Gemeinden Guscha, Maienfeld und Fläsch. Das war auch 1781/88 beim Ausbau der Reichsstrasse zwischen St. Katrinabrunna und Chur der Fall, als die Balzner den Bau einer bis zu den Pradwiesen reichenden Brücke über die Andrüfe verhinderten. Die Landesgrenze zwischen den schon vor über 600 Jahren erwähnten Gütern auf Prad (prada = Wiesland) und dem Fläscher Riet verläuft bei St. Katrinabrunna, die Nutzungsgrenzen gegenüber Maienfeld und



Grenzstein mit dem Balzner Förgggle auf Guscha.

Fläsch liegen jedoch weit südlicher. Die aus dieser Situation erwachsenen Grenzstreitigkeiten sind im Buch «Der Balzner Wald» und in den «Balzner Neujahrsblätter» beschrieben. Zur Kennzeichnung der Grenzen wurde in markante Steine das unverkennbare Balzner Zeichen, das sogenannte Balzner Förgggle, eingeritzt. Dieses verwendet die Bürgergenossenschaft heute in ihrem Logo. 1948/49 wurde die Staatsgrenze zwischen Liechtenstein und der Schweiz neu festgelegt. Strategische Punkte wie das Ellhorn und die Lenzawaldhöhe wurden – trotz Widerstand der Gemeinde Balzers – der Schweiz zugeschlagen. Im Austausch kam an sich wertvollerer Boden im Elltal, auf der Mälsner Allmeind und auf Prad neu auf Liechtensteiner Staatsgebiet zu liegen. Bis zum Zollanschlussvertrag 1924 mit der Schweiz standen Zollbeamte an der Balzner Grenze. Der Schmutzgel blühte. Mit dem erwähnten Vertrag entfiel die Zollgrenze, was vieles erleichterte. Nur während des Zweiten Weltkriegs erliess die Schweiz Grenzvorschriften, die den Zugang zu den Balzner Gemeindegütern und ihre Bewirtschaftung zeitweise erschwerten.



Waffenplatz und Balzner Grundeigentum

In einer Zeitung stand zu lesen: «Beim Wort «Waffenplatz» erhöht sich der Blutdruck eines echten Balzners erheblich.» Das ist tatsächlich so. Die militärische Bedeutung der St. Luzisteig brachte Balzers seit jeher eine Menge Ärger, zumal ein Teil des Balzner Gebiets im Festungsbereich liegt, der seit den 1930er-Jahren einen starken Ausbau erfuhr. 1937 verlangte das Militär die Übergabe des von Balznern betriebenen Steinbruchareals und eine weitere Fläche oberhalb der Pradwiesen als Zielfeld für Minen und Granaten. Die Gemeinde wollte nur bei drohender

Enteignung verkaufen und argumentierte, der Bodenverlust schwäche ihre wirtschaftliche Grundlage und beschneide die Existenzmöglichkeit vieler Bauern. Das Militärdepartement beharrte auf der Forderung, weil es «bei den Verhandlungen über die freiwillige Abtretung auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestossen» sei. Es kam, wie zu erwarten. Der Boden musste gegen eine Entschädigung abgetreten werden. Der Gemeinde blieb nur noch das Recht zum Holzriesen auf dem Gelände. Weitere Bodenabtretungen folgten. Ohne zu fragen, schlug das Militär bei Angaschnal eine Schneise in den Balzner Wald. Bis in die Mitte der

1960er-Jahre wurden weitere Flächen überschrieben, darunter 1939 in den Gebieten Andstauden, Andstein, Fläscher Loch, Angaschnalkopf, Untere Matheid, Wesle und Elelee, 1941 Wiesland für die Panzerbarrikade vom Fläscher Loch zum Andstein und 1949, als emotionaler Höhepunkt, das Ellhorn. Andererseits war es Balznern (als Ausländern) aus militärischen Gründen lange verboten, auf der Steig Boden zu kaufen. Die militärischen Aktivitäten führten vor allem bei der Waldarbeit zu Beeinträchtigungen. Stacheldrähte, Strassen- und Wegsperrern, Truppenverschiebungen und anderes erschwerten die Heuernten und eine

geregelter Forstwirtschaft. Das Militär verbot oder behinderte das Holzen in der Nähe von Bunkern, zerschoss Bäume und unterband zeitweise den Bau von Waldstrassen. Immer öfter waren auch Geschosseinschläge – sogar in Wohngebieten – zu verzeichnen. 1940 flogen Granatenteile ins Riet, bei Michael Wolfinger (Iradug) drang eine Kugel über dem Sims durch das Fenster, 1954 schlug beim Hotel Post ein Geschossstück ein. Es gab für Waldarbeiter lebensgefährliche Blindgänger und die Kommandos bei Bränden versagten völlig. Man habe, so der ehemalige Balzner Vorsteher Emanuel Vogt, «oft erlebt, dass junge militärische Vorgesetzte sich als kleine Diktatörchen aufspielten anstatt mit gesundem Menschenverstand bestehende Probleme zu lösen». Aus Walenstadt und Chur wurden die lärmintensiven Schiess- und Sprengübungen als dort «nicht mehr tunlich» auf die St. Luzisteig verlegt, wo das Militär einen infernalischen Schiesslärm veranstaltete und sogar bei Nacht und auch bei Föhn mit Leuchtpurmunition über die Pradwiesen schoss.

1959 ersuchte das Militär um den Verkauf oder die pachtweise Überlassung des Gemeindebodens auf Prad. Die Gemeindeversammlung lehnte einmütig ab; auch Fläsch und Maienfeld stellten sich gegen den Ausbau des Waffenplatzes. Die Stimmung war aufgeheizt, zumal 1960 das Militär erneut einen Waldbrand verschuldete. Die Gemeinde kündigte unverzüglich den Pachtvertrag für einen Schiessplatz. Die folgenden Verhandlungen führten 1969 zu einem Ergebnis auf Staatsebene und 1974 zu einem Vertrag mit Balzers, der spürbare Verbesserungen brachte. Auch das Servitut über die Angaschnalschneise fiel.

Vom Militär angebrachte Hindernisse und Stacheldrähte konnten bis etwa 1985 von der Gemeinde entfernt werden. Der dadurch frei gewordene Boden im Ausmass von circa 66'000 m² Weide und Wald kam zu einem Kaufpreis von 65 Rappen/m² wieder an die Gemeinde Balzers zurück. Die Verhandlungen um den Waffenplatz St. Luzisteig bis ins Jahr 2014 und der nicht immer leichte Weg zu einem konstruktiven Verhältnis zwischen Gemeinde und Militär sind vom ehemaligen Maienfelder Stadtpräsidenten Max Leuener im Band 11 der Schriftenreihe der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein detailliert beschrieben.

Kriegswirtschaft

Für ihr auf Schweizer Gebiet liegendes Grundeigentum musste die Gemeinde Balzers Naturalabgaben an die Schweizer Behörden liefern, im Jahr 1800 beispielsweise Heu nach Graubünden oder im Zweiten Weltkrieg grosse Mengen an gerüstetem Holz. Die gegen den Protest der Gemeinde zu liefernde Holzmenge belief sich auf jährlich 250 bis 350 Ster (1 Ster = 1 m³), die sortiert an der Strasse oder bahnverladen bereitzustellen waren.

Für Ackerland musste Balzers grosse Flächen überlassen. 1942 nahm die Zentralackerbaustelle Graubünden auf Prad solche Flächen zu «Kultivierungszwecken» in Zwangspacht und legte Kartoffeläcker für die Stadt Chur an. In Verhandlungen konnte die Flächenforderung auf 22 Hektar reduziert werden. Die Entschädigung betrug für Magerheuwiesen pro 100 Klafter 12.50 Franken und für Fettheuwiesen 19.50 Franken. Auf das Pachtgeld allerdings mussten die Balzner lange warten, was für die «in bescheidenen bis ärmlichen Verhältnissen lebenden Verpächter»

Vorstand

Silvio Wille

Vorsitzender
Tel. G: 384 44 66
silviowille@adon.li

Arthur Büchel

Vorsitzender-Stellvertreter
Ressort Finanzen
Tel. G: 399 33 33
bmh@bmh.li

Marco Frick

Ressort Liegenschaften
Tel. P: 384 59 01
marco.frick@oerlikon.com

Herbert Hasler

Ressort Wald
Tel. P: 384 21 05
haslerherbert@adon.li

Barbara Vogt

Ressort Alp- und Landwirtschaft
Mobil: 079 444 87 06
aramis@adon.li

Sekretariat

Rita Vogt-Frommelt

Tel.: 384 01 05
Fax: 384 01 06
bgb@bgb.li

Forstdienst

Gerhard Wille

Tel.: 384 23 80
Mobil: 079 354 99 39
gerhard.wille@bgb.li